

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Eppsteiner Straße**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt im westlichen Teil der Eppsteiner Straße in Fischbach (zwischen der Kreuzung Lang-/Ruppertshainer Straße - Eppsteiner Straße und der Einmündung der Eppsteiner Straße in die B 455) eine Tempo-30-Zone einzurichten.

2. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Einmündungen und der Belange des (zukünftigen) Buslinienverkehrs erfordert, der Eppsteiner Straße gegenüber den einmündenden Straßen (Behringstraße, Im Unterdorf, Brühlweg, Im Schulzehnten) Vorfahrt zu gewähren. Ebenfalls soll geprüft werden, wie die Verkehrssicherheit an der Einmündung der Behringstraße und der Straße Im Unterdorf in die Eppsteiner Straße (Pseudo-Kreuzung) erhöht werden kann.

Begründung

Ab der Kreuzung der Lang-/Ruppertshainer Straße mit der Eppsteiner Straße in Richtung Königstein ist bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet. Mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Eppsteiner Straße Richtung Eppstein können folgende Zwecke erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer
- Reduzierung von Emissionen, insbesondere Lärm und Abgase
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

In einer Unterschriftenliste haben sich Ende Oktober 2015 eine Vielzahl von Anwohnern der Eppsteiner Straße für Tempo 30 ausgesprochen. Die Liste liegt der Verwaltung vor.

Mit freundlichem Gruß
für die ukw-Fraktion

gez. Robert Stögbauer
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)